



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Beilagen
RU7-SN-6/758-2019
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru7@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14950 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

-	Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
		Mag. Thomas Fischer	14161	13. Dezember 2019

Betrifft
Bahnlinie Schweinbarther Kreuz

Sehr geehrter Herr XXX!

Vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Landesrat Ludwig Schleritzko vom 2. Dezember 2019, betreffend die Bahnlinie Schweinbarther Kreuz, welches uns als zuständige Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung mit der Beauftragung, Sie direkt zu informieren, übermittelt wurde.

Vorweg ist zu sagen, dass es sich bei der von Ihnen angesprochenen Regionalbahn Schweinbarther Kreuz um Infrastruktur der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) handelt und diesbezügliche Entscheidungen, wie die angekündigte Einstellung der Bahnlinie Schweinbarther Kreuz mit 15. Dezember 2019, somit auch grundsätzlich in den Entscheidungsbereich des Bundes fallen.

Die ÖBB sind nach dem Bundesbahngesetz organisiert. Seit 1. Jänner 2005 sind die Österreichischen Bundesbahnen in vier selbständige Teilgesellschaften gegliedert, an deren Spitze die ÖBB-Holding AG steht, die sich zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich befindet.

Des Weiteren möchten wir auch darauf hinweisen, dass entsprechend einer Empfehlung des Rechnungshofes ein Weiterbetrieb einer Bahnstrecke erst ab einer Schwelle von 2.000 Fahrgästen pro Tag weiterzuverfolgen ist. Dies ist auch im Zielnetz 2025+ der ÖBB so festgelegt.

Für das Schweinbarther Kreuz wurden mehrere Planfälle entworfen und die Fahrgastpotenziale dafür untersucht. Selbst im besten Planfall wurden unter für den Bahnbetrieb günstigsten Annahmen keine Fahrgastzahlen prognostiziert, die diese Schwelle von 2.000 Fahrgästen pro Tag auch nur annähernd erreichen. Die derzeitigen Fahrgastzahlen liegen gemäß mehreren Zählungen bei 700 Fahrgästen und somit deutlich unter dem Schwellenwert. Demgemäß entspricht es nicht den Nachfragekriterien des Zielnetzes 2025+ des Bundes und die Strecke ist daher in ihrem Bestand nicht gesichert. Dies entspricht auch den bereits oben angeführten Empfehlungen des Rechnungshofes des Bundes (RH-Bericht Bund 9/2011).

Seitens der ÖBB-Infrastruktur AG ist daher beabsichtigt, diese Strecke per 15.12.2019 einzustellen. Das Land Niederösterreich nimmt diese Entscheidung zur Kenntnis und hat rechtzeitig vor der Streckeneinstellung ein an die Mobilitätsbedürfnisse der Region angepasstes alternatives ÖV-Angebot entwickelt.

Ein großer Vorteil des neuen Buskonzeptes gegenüber der Bahn ist zudem, dass die Ortszentren zielgerichteter angebunden werden können. Damit stehen fußläufig leicht erreichbare Bushaltestellen im Ort - also in direkter Nähe - zur Verfügung. Die Erreichbarkeit von Haltestellen (im Umkreis von 300 Metern) wird im Gesamtgebiet von 4.800 EinwohnerInnen auf 13.647 EinwohnerInnen nahezu verdreifacht. Bisher notwendige Fahrten im motorisierten Individualverkehr vom/zum Bahnhof können dadurch nachhaltig vermieden werden.

Um das neue System in der Region langfristig zu etablieren und zukunftsorientiert in die Region zu investieren, wird hier das erste regionale E-Bussystem in Niederösterreich eingerichtet werden.

Mit der Einführung des Bussystems können schon im ersten Schritt mit modernen Bussen rund 170 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden. Mit der Umstellung auf E-Busse erhöht sich die Einsparung auf 830 Tonnen CO₂ pro Jahr.

Abschließend möchten wir auch in Hinblick auf die genannte Graz-Köflacher Bahn darauf hinweisen, dass die ÖBB als Eigentümer der Bahnlinie Schweinbarther Kreuz einen Stopp des Zugverkehrs beschlossen haben (siehe oben). Es liegen uns keine Informationen der ÖBB vor, dass sich das ändern sollte. Deshalb werden das Land Niederösterreich und der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) im Sinne der Pendlerinnen und Pendler weiterhin an bestmöglichen Alternativen arbeiten. Mit unserem Busangebot können wir das bestmögliche Ergebnis unter den erwähnten Rahmenbedingungen umsetzen.

Wir hoffen, somit die Situation erklärt zu haben.

Ergeht an:

1. Büro LR Schleritzko

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. T r a u n e r

